

Ich bitte Sie, den Platz einzunehmen neben Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg.

(Geschicht.)

Es kann hierauf der Registrandenvortrag folgen und ich ersuche den Herrn Secretär, mit Nr. 356 zu beginnen.

(Nr. 356.) Eingabe Christian Gerhards zu Eöln bei Weissen, einen gegen ihn anhängig gemachten Proceß und verschiedene andere Privatangelegenheiten betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Eingabe an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 357.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 11. Mai 1864, die Berathung des Berichts über 17 Petitionen, von Innungen und Innungsgeossen wegen Aufbesserung der ihnen für den Wegfall ihrer Verbotungsrechte gewährten Entschädigungen betreffend.

(Nr. 358.) Dergleichen Extract vom 12. Mai 1864, die fortgesetzte Berathung über den vorgenannten Gegenstand betreffend.

Präsident von Friesen: Die beiden Protokoll-extracte werden, wie in der Zweiten Kammer geschehen, auch bei uns an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 359.) Dergleichen Extract vom 13. Mai 1864, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen auf Zurückziehung der Generalverordnung vom 10. December 1861, die Erhebung der bei Besitzveränderungen an den Grundstücken zu den Kirchen-, Schul- und Armenkassen zu entrichtenden Abgaben betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diesen Protokoll-extract an die dritte Deputation gelangen zu lassen.

(Nr. 360.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, die Erledigung eines Differenzpunktes bezüglich des Gesetzentwurfes, einige Abänderungen an dem Gesetze über Aufhebung des Bier- und Malzwanzes vom 27. März 1838 betreffend.

Präsident von Friesen: Es sind nur beide Kammern über diese Gesetzesvorlage vollkommen einig. Derselbe ist zunächst in der Zweiten Kammer berathen und es wird daher von dieser Kammer die Schrift anzufertigen sein, welche wir zu erwarten haben.

(Nr. 361.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die wiederholte Abstimmung über den auf den Bericht der vierten Deputation wegen Aufbesserung der gewährten Entschädigung für den Wegfall von Verbotungsrechten am 12. d. M. gefaßten Beschluß.

Präsident von Friesen: Gehört zu den vorher erwähnten Nummern 357 und 358 und würde an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 362.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer von dem Abg. Bang aus Plauen eingereichten Petition der Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden der Stadt Plauen, die Herstellung

einer Verbindungsbahn zwischen Plauen und Delsnitz betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 363.) Petition der Gemeinden Olbernhau, Blumenau, Pockau und Bengesfeld und des Rittergutes Rauenstein, die Herstellung einer Chaussee von Olbernhau bis Marterbüschel entlang des Flöththales betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition wird, wie so viele andere, an die zweite Deputation abzugeben sein, da sie zum Bauetat gehört, obgleich der Bericht über den Bauetat bereits abgeschlossen und auch bereits bei der Registrande übergeben ist.

(Nr. 364.) Petition der Schuhmacherverinnung zu Neustadt bei Stolpen um Gewährung eines Zuschlags zu den ihnen für ihre Verbotungsrechte gewährten Entschädigungssummen.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 365.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer über die Petition von Dr. Carl Heine in Plagwitz und Gen., die Revision des Gesetzes über Berichtigung von Wasserläufen u. s. w., vom 15. August 1855 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung von demselben Tage betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht kommt zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 366.) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer zu Abtheilung L des Budgets, den Bauetat und das königl. Decret vom 26. Januar 1864, den Nachtrag zum Budget, die Pos. 85 b und 89 a betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

Hiermit sind die Registrandennummern vorgetragen. Von Urlaubsertheilungen ist nur eine zu erwähnen. Es ist nämlich der dem Herrn Grafen Einsiedel-Neibersdorf ertheilte Urlaub abgelaufen. Derselbe hat um Erneuerung dieses Urlaubs nachgesucht auf drei Monate und ich werde daher die Kammer befragen, ob sie den Urlaub auf drei Monate, vom 1. Mai bis 31. Juli, verlängern will? — Einstimmig.

Zu entschuldigen sind ferner Herr Superintendent Dr. Veckler wegen dringender Amtsgeschäfte, Herr Hofprediger Dr. Liebner ebenfalls wegen Amtsgeschäften und zuletzt Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen einer schweren Krankheit in seiner Familie.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen, es kann daher zur Tagesordnung übergegangen werden, zum Berichte der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Bauer, die Generalverordnung des königl. Ministeriums des Innern vom 20. Mai 1858 und die analoge Anwendung des allgemeinen Theils des Strafgesetzbuches auf Poli-